Zahltag war vor dem Wahltag : eine Ratswahl in Lichtensteig aus dem Jahre 1740

Autor(en): **Brändle, Fabian**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Toggenburger Jahrbuch**

Band (Jahr): **- (2001)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-882851

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zahltag war vor dem Wahltag

Eine Ratswahl in Lichtensteig aus dem Jahre 1740

«Wahltag ist Zahltag!», so heisst es für die Politiker der modernen westlichen Demokratien. Am Wahltag wird abgerechnet, kommt die Quittung für die Leistungen und Versäumnisse der letzten Legislaturperiode. Allenfalls mag ein Wahlkampf nicht immer sauber geführt worden, mag Geld aus dubiosem Umfeld für Propaganda verwendet worden sein. Direkter Stimmenkauf bildet aber glücklicherweise doch eher die Ausnahme. Bei unseren Vorfahren des Ancien Régime war dies anders. Geldzahlungen, Geschenke und das Spendieren von Wein gehörten in der politischen Kultur zum Alltag.

Fabian Brändle

Regelmässig versuchte man, solchen Machenschaften Einhalt zu gebieten, sei es von oben oder von Seiten der Bevölkerung. Seit der Antike hielt man nämlich Korruption für ein Symptom des Verfalls einer Republik, das einherging mit Luxus und Dekadenz. Der Niedergang des demokratischen, klassischen Athen sowie der römischen Republik wurde gängigerweise so gedeutet. Antike Autoren wie Tacitus oder Sallust, die solche Ideen vertraten, gehörten zum Bildungsgut der gebildeten Eliten des 18. Jahrhunderts, waren bestimmt auch gewissen Lichtensteiger Ratsherren bekannt. In der Alten Eidgenossenschaft sah man sich dieser Tradition republikanischer Ideen verpflichtet.[1] Der Niedergang des eidgenössischen politischen Einflusses seit dem Spätmittelalter wurde allenthalben als Folge des Geldstromes gedeutet, der von ausländischen Königreichen in die Schweiz floss und vor allem die Anwerbung von Söldnern bewirken sollte. So befanden sich die führenden Geschlechter der eidgenössischen Städte- und Länderorte in der Zwickmühle: Einerseits wussten sie um die moralische Fragwürdigkeit ihres Tuns, andererseits konnten sie aus praktischen Gründen nicht auf den Stimmenkauf verzichten. Manchmal wurde dieser Stimmenkauf auch von unten kritisiert, da er die Rechte des «gemeinen Mannes» verletze, diesem die erkämpften Vorrechte entreisse. Man glaubte sich verkauft und politisch entmündigt. Eine solche populare

Opposition gegen Korruption und «grosse Hansen» bestand vor allem in den Landsgemeindeorten wie den beiden Appenzell, wo der «gemeine Mann» auch in wichtigen Entscheiden mitbestimmen wollte.[2]

Eine Flut von Mandaten und Schriften gegen Bestechung zeugt vom Unbehagen diesen unlauteren Methoden gegenüber. In den Quellen, etwa den unzähligen sogenannten Praktizierordnungen, tauchen Begriffe wie «praktizieren» oder «spendieren» auf. Im «Schweizerischen Idiotikon», dem Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, wird «praktizieren» allgemein umschrieben mit «unerlaubtem Treiben» und auch «intrigieren». Weiter bedeutet es, in politisch-diplomatischem Zusammenhang, sich mit unerlaubten Mitteln um ein Amt oder eine Stelle bewerben.[3] Unter «spendieren» versteht man «schenken, um Etw. zu erreichen, bestechen oder durch Bestechung zu gewinnen suchen.»[4] In Lichtensteig besass der Rat, die städtische Behörde, vergleichsweise wenige Befugnisse. Dennoch wollten die angesehensten und reichsten Bürger, die Honoratioren, aus Prestigegründen im Rat mitwirken. Schliesslich ging es ihnen auch darum, Macht zu demonstrieren. Dann und wann bewarben sich mehrere Kandidaten, so dass der Rivale ausgestochen werden musste.

Anhand eines solchen Falles, einer Ratswahl aus dem Jahre 1740, soll im folgenden dargelegt werden, wie Mobilisierung von Wählern auf der Mikroebene funktionierte, welche Strategien Ratskandidaten und Wähler verfolgten. Die Quelle liefert einen faszinierenden Einblick in Taktik und Winkelzüge aller Beteiligten, ist gleichsam eine Momentaufnahme kleinstädtischer Befindlichkeit des 18. Jahrhunderts. Sie zeigt ferner auf, wie unterschiedlich verschiedene Individuen vor dem Rat, im Angesicht der Obrigkeit, auftraten. Zum besseren Verständnis des Falls sind einige wenige Worte zur speziellen Lichtensteiger Verfassung nötig.

Die Lichtensteiger Verfassung

Die Verfassung des kleinen Toggenburger Städtchens Lichtensteig, über das wir dank den Forschungen von Heinrich Edelmann und Armin Müller gut orientiert sind, war geprägt von drei Ebenen, nämlich der fürstäbtischen Obrigkeit, dem städtischen Rat sowie der Bürgerschaft.[5] Der fürstäbtische Landvogt als höchster Repräsentant des Landesherrn, des St. Galler Fürstabtes, hatte seinen Sitz bekanntlich in Lichtensteig. Als Vertreter der Obrigkeit war er für die Einhaltung der Mandate verantwortlich, hatte die hohe Gerichtsbarkeit inne und war auch für

Lichtensteig um 1750. Federzeichnung, vermutlich von J. C. Ulinger, in der Zentralbibliothek Zürich.

die «Aussenpolitik» zuständig. Ihm unterlag auch die Vergabe der sogenannten Ehehafte, der Tavernen, Wirtshäuser und Mühlen. Da der Landvogt in Lichtensteig residierte, konnte er seinen Einfluss auf den Rat suksessive erhöhen, so dass man von einer «doppelten Herrschaft» sprechen kann, ausgeübt von Landvogt und Rat. Das Verhältnis zwischen Stadt und Landvogt gestaltete sich indessen alles andere als harmonisch. In mehreren sich lange hinziehenden Konflikten und Rechtsstreiten, bei denen es um die Fragen der Oberhoheit in strittigen Punkten ging, trat in der Regel der Fürstabt als Sieger aus dem Ring hervor. Im erwähnten Fall nahm der Landvogt direkt an den Untersuchungen teil und machte seinen Einfluss geltend. Seit 1622 versammelte sich die Bürgerschaft zur jährlichen «Meyen-Gemeindt», an welcher der Schultheiss (der Bürgermeister) dem Fürstabt zur Wahl vorgeschlagen wurde und dann die übrigen städtischen Ämter besetzt wurden. Im Gegensatz zu anderen schweizerischen Städten wie Bern oder Luzern war die Praxis der «Kooptation», der Selbstergänzung ohne Wahl, unbekannt. Die «Maiengemeinde» wählte ausserdem die verschiedenen städtischen Chargen wie den «Seckelmeister», den «Baumeister», die «Wächter» sowie, in unserem Fall von besonderem Belang, den «Stuben- oder Rathausknecht», der gemäss seinem Pflichtenheft die Ratshauswirtschaft als Pächter sorgfältig zu führen hatte.

Diese niederen Ämter waren finanziell recht interessant. Der Ratshausknecht jedenfalls hatte Aussichten auf guten Verdienst, fanden doch die zahlreichen öffentlichen Umtrünke in seiner Wirtsstube statt. Auch die Räte pflegten nach den Sitzungen bei ihm einzukehren.

Die eigentlichen Stadtgeschäfte besorgte der Rat, bestehend aus zwölf «Ratsfründen» (seit dem Badener Frieden von 1718 paritätisch auf die beiden Konfessionen verteilt), der pro Jahr mindestens zwanzig Mal tagte. Die Behördentätigkeit umspannte polizeiliche und private Belange, reichte von der niederen Gerichtsbarkeit bis zum Regeln des bedeutenden Marktes sowie des Strassenverkehrs im wichtigsten Toggenburger Durchgangsort. Die Entschädigung für die gehörige Inanspruchnahme war relativ gering. Man musste es sich leisten können, regelmässig im Rathaus an den Sitzungen teilzunehmen, den damit verbundenen Arbeitsausfall zu verkraften, und die vielen verschiedenen Aufgabenbereiche erforderten ein breites Wissen in straf- und zivilrechtlichen Belangen. Für die meisten Lichtensteiger war daher eine Ratsstelle unerreichbar. Überdies drohten bei unentschuldigtem Fehlen empfindliche Bussen! Aus diesen Gründen beherrschten einige wenige wohlhabende Familien, meist Wirte- und Juristendynastien, den Rat über Generationen hinaus. Unter sich war diese Oligarchie mannigfaltig verbandelt. Nur wohlhabende Familien waren in der Regel in der Lage, ihre Söhne juristisch schulen zu lassen. Zu den mächtigsten Geschlechtern Lichtensteigs gehörten gemäss Armin Müller auf evangelischer Seite die Grob und die Steger (im 18. Jahrhundert die «Glocken-Linie»), während auf der katholischen Seite die Wirth und die Würth dominierten. Die Wirth/Würth verdienten ihr Geld oft – nomen est omen – wirtenderweise, und mindestens 41 von ihnen haben von 1500 bis 1800 im Rat gesessen, davon 21 als Schultheissen. Ein Ratssitz stellte für diese führenden Familien das äussere Zeichen ihrer Vormachtstellung im «Städtli» dar.[6]

Der Fall

Am ersten Ratstag nach der Maiengemeinde des Jahres 1740, am 5. Mai, behandelte der Rat Klagen über «unerlaubtes practicieren, und scharff verbottenes Spendieren»[7] bezüglich der Wahl eines Rats und des Rathausknechtes. Eine Nachwahl war nach dem Tod eines Rats Würth nötig geworden. Eine Untersuchung sollte in Beisein des fürstäbtischen Landschreibers eingeleitet werden. Der konkrete Anlass für die Massnahmen war

wohl, dass der Hutmacher Jeremiaß Grob sowie «Substitut» Würth an der feierlichen Maiengemeinde gesagt hatten, dass in grossem Stil praktiziert worden sei [fol. 147 r]. Eine solche öffentliche Anschuldigung kam einer Kränkung der städtischen Ehre gleich, der unbedingt nachgegangen werden musste, denn die Integrität der ganzen Stadt stand auf dem Spiel. Ein derart harscher Vorwurf widersprach in fundamentaler Art und Weise der obrigkeitlichen Ermahnung von 1707, wonach «die versamblung gantzer burgerschafft zur pflantzung burgerlicher liebe und fridens»[8] durchgeführt wurde. Immer wieder waren in Lichtensteig scharfe Mandate gegen das unselige «Praktizieren» erlassen worden, so 1695 oder 1715 per Ratsbeschluss. Um Bestechungen zuvorzukommen, hatte man bereits 1605 beschlossen, dass ein neu gewählter Rat seinen Kollegen einen Saum Wein, den Schützen sechs Gulden zu verschiessen und der Bürgerschaft ein Quantum Wein zu entrichten hatte. 1705 mussten die Gewählten alle Bürger samt deren Frauen zum Essen einladen. Doch auch diese sogenannten Auflagen, wie wir sie auch aus anderen Städten oder auch aus Landsgemeindeorten kennen, fruchteten offenbar wenig.[9]

Aufgrund der Praktizierverbote und der Anschuldigungen Jeremiaß Grobens sah sich der Rat gezwungen, Massnahmen zu ergreifen. In einem ersten Schritt wurden die Fehlbaren angehalten, innert einer Woche ihre Fehler freiwillig zu bekennen [fol. 145 v]. Weiter wurden Schultheiss Würth und Seckelmeister Gietzendanner zu Landvogt von Thurn delegiert, um ihn um Mitarbeit bei der Aufklärung des Falls anzufragen. Man meinte es offenbar ernst. In der zweiten «Raths-Versamblung» vom 9. Mai brachte Amtsschultheiss Würth vor, dass der fürstäbtische Landvogt für eine gütliche Beilegung der Affäre wäre, sofern die Schuldigen zitiert und sich der obrigkeitlichen Gnade unterwerfen würden. Drei Tage später, am 12. Mai, waltete der Stadtweibel seines Amtes und geleitete drei katholische Bürger ins Rathaus: Marinus Würth, den Ilgenwirt, und dessen Bruder, den Kreuzwirt Franz Caspar Würth, der die Wahl in den Rat verloren hatte, beide Söhne des verstorbenen Altrates, sowie Stadtrichter Marinus Roos, der siegreiche Kandidat um das Amt des Rathausknechts. Roos gab unumwunden zu, den ehemaligen (protestantischen) Rathauswirt Gietzendanner angehalten zu haben, «ihme guete Freund unter den burgeren zu machen, mit diesem klaren Versprechen, wann er selben dienst durch das Mehr erhalte, und Kösten darüber ergangen sein wolle er Roos solches restituieren» (fol. 146 v).

Er erklärte ferner, sich den Schlüssen von Schultheiss und Rat zu unterwerfen. Demgegenüber zeigten sich die Gebrüder Würth durchaus renitent. Marinus verneinte kategorisch, praktiziert zu haben, und begehrte, «also ihme den Verkläger an die Seiten zue stellen» [fol. 146 v]. Auch Franz Caspar Würth gab nur eine kleine Verfehlung zu. Damit wollte man sich indessen von Seiten der Obrigkeit nicht zufrieden geben.

Der dritte Untersuchungstag, der 21. Mai 1740, brachte im Beisein von Landvogt Baron von Thurn, vom Toggenburger Landschreiber Dr. Steger sowie von Obervogt Germann erste konkrete Ergebnisse. Die Anwesenheit der fürstäbtischen Nomenklatur sollte ihre Wirkung nicht verfehlen, so dass erste Erkenntnisse über die wahren Ausmasse der Malaise gewonnen werden konnten. Neu bekannte sich nämlich Ratsherr Marinus Ritter, der die Wahl offenbar für sich entschieden hatte, schuldig. Ritter hielt seine zukünftigen Wähler auf dem Rathaus, im «Löwen», im «Adler» und im «Schützenhaus» frei. Ferner denunzierte Ritter seinen direkten Konkurrenten Franz Caspar Würth. Zitiert wurde dann der schon zweimal genannte ehemalige protestantische Rathausknecht Johannes Gietzendanner. Ihm wurde aufgetragen, unter Eid alle Gäste anzugeben, die bei ihm auf die Rathausstelle hin getrunken hatten. Der Eid hatte für die religiösen Menschen des 18. Jahrhunderts eine noch grössere Bedeutung als für uns Menschen der Moderne. Meineid war eine Todsünde und führte nach der Doktrin beider Konfessionen zur ewigen Verdammnis. Gietzendanner nannte denn auch neun Bürger. Dann musste er nach einer Bedenkzeit von einer halben Stunde schriftlich jene Lichtensteiger anführen, die bei ihm von einem Ratskandidaten freigehalten worden waren. Gietzendanner gab an, dass bei ihm für die Ürthe von stattlichen 115 Gulden getrunken worden war, und zwar auf Kosten der Brüder Würth neben den altbekannten Franz Caspar und Marinus beteiligte sich noch ein dritter Bruder, nämlich der sogenannte Substitut (Schreiber in der Kanzlei), an der Rechnung. Die Liste der Bestochenen umfasste 23 Personen.

Würths Rivale Marinus Ritter hatte sich auch nicht lumpen lassen. Er bezahlte nämlich dem Schützenwirt und Stadtrichter nach dessen Angaben 110 Gulden an mindestens drei Personen. Mesmer Ritter, wohl ein Bruder oder Sohn des Gewählten, hielt im Namen von Marinus Ritter im «Löwen» 11 Personen frei. «Bezahlt habe ihm», so der Stadtrichter zum Löwen, «Herr Ratsherr Ritter» [fol. 147 v]. Auf «Commission Joseph Groben des Kürschners» [fol. 147 v] hin hätten überdies Bürger bei ihm ge-

trunken, dieses Mal aber zum Wohle der Würth-Brüder. Nun wurden die Bestochenen einzeln vorgeladen. Ihre Aussagen werden weiter unten analysiert.

Obwohl die Brüder Würth von manchen Bestochenen belastet wurden, leugneten sie weiterhin hartnäckig, praktiziert und spendiert zu haben. Franz Caspar gab lediglich zu, versprochen zu haben, Balthaßar Roos die schuldigen drei Gulden neun Batzen zu erlassen, «wann er es mit seinem Bruder halte» [fol. 149 v]. Eine dubiose Rolle scheint indessen «Substitut» Würth gespielt zu haben, der an der Maiengemeinde sowohl Marinus Ritter als auch seinen eigenen Bruder des «Spendierens» angeklagt hatte. «Herrn Zoller Ritters halben werden sie schon Proben haben, wider seinen Bruder könne er nicht zeugen, wan er es schon geredt hätte» [fol. 149 v]. Schon damals konnten Blutsverwandte belastende Aussagen verweigern.

Am 28. Mai wurde das Verfahren fortgesetzt. Landvogt vom Thurn hatte den Schultheissen ermahnt, mit den Fehlbaren schonungsvoll umzugehen, sollten sie sich endlich unterwerfen [fol. 150 v]. Den Halsstarrigen aber sollte mit aller Schärfe begegnet werden. Eine ganze Reihe weiterer Bürger, einer nach dem anderen, gab nun zu, von den verschiedenen Kandidaten Geld, Lebensmittel und andere Dinge erhalten zu haben. Der Kreis schloss sich um die widerborstigen Würth. Ein Gerücht, sogenanntes «Gassengeschrey» [fol. 151 v], kursierte, wonach sie die horrende Summe von insgesamt 400 Gulden eingesetzt hatten um die avisierten Stellen zu erreichen. Der Druck auf die Brüder wurde unerträglich. Nun gestanden die beiden ihre Missetaten ein und zeigten sich endlich reuig [fol. 151 v]. Wie die anderen Beteiligten wurden sie scheinbar nicht bestraft. Soweit präsentieren sich die verwirrenden Fakten. Im folgenden werde ich versuchen, das Gespinst von Lügen, Halbwahrheiten und wahren Aussagen zu entwirren.

Die Strategien der Kandidaten

Rekapitulieren wir: Um den nach einem Todesfall frei gewordenen Ratssitz bewarben sich Ilgenwirt Franz Caspar Würth und der siegreiche Bäcker[10] Marinus Ritter, während aus dem Kampf um das Amt des Rathaus- oder Stubenknechts zwischen Kreuzwirt Marinus Würth und Marinus Roos[11] der Letztere als Sieger hervorging. Sieger wie Verlierer versuchten auf ähnliche Art und Weise, sich eine «kurzfristige Wahlklientel» zu verschaffen.

Der Sozialhistoriker Ulrich Pfister bezeichnet den «Klientelismus» als ein zentrales Phänomen der politischen Kultur der

Alten Eidgenossenschaft, wo die relativ breite politische Partizipation die Eliten zur vertikalen Integration zwang.[12] Beim «Klientelismus», einer heute noch in Staaten wie Mexiko gängigen Herrschaftstechnik, nützt ein ambitionierter «Patron» seine überlegenen Ressourcen (Geld, Einfluss, Sitzen an gesellschaftlichen Schalthebeln etc.) dazu, sich eine Schar von «Klienten» zu sichern, die sich ihm gegenüber loyal verhalten, sein Prestige vergrössern und ihn beispielsweise wählen. Einen Teil der aus der Wahl resultierenden Vorteile lässt er dann den «Klienten» zugute kommen. «Patron» und «Klient «verbindet eine, wenn auch geheuchelte, emotionale Beziehung. Die Eliten der schweizerischen Landsgemeinden und Zunftstädte mussten sich sporadisch einer Wahl stellen. Sie versuchten, ein Netz von Klienten zu weben wie auch Personen an sich zu binden, welche für sie diese Arbeit übernahmen. Solche «Mittler» («broker») waren besonders bei Kampfwahlen gefragt. Meist klappte eine Wahl problemlos. Dann und wann bewarben sich jedoch verschiedene Kandidaten, die dann um die Gunst der Wähler buhlen mussten. Mit dem Berner Mediävisten Simon Teuscher bin ich der Meinung, dass in solchen Fällen kurzfristig Wähler mobilisiert werden mussten.[13] Dies geschah mit den traditionellen Strategien des «Praktizierens» und «Spendierens». Eine längerfristige klientelistische Beziehung im Sinne Pfisters bestand im vorliegenden Fall allenfalls zwischen «Patron» und «Mittler» oder «Kommissären», wie sie in der bearbeiteten Quelle heissen. Alle Kandidaten hielten sich in erster Linie an Wirte, die in ihrem Auftrag Wein ausschenkten und eine Mahlzeit offerierten. Am wichtigsten war offenbar die Rathausschenke, der zentrale öffentliche Ort, wo sich Gäste der beiden Konfessionen einfanden. Aber auch die anderen Wirtshäuser, in Lichtensteig standen den etwa 500 Einwohnern mindestens 12 davon zur Verfügung, waren der Brennpunkt öffentlichen Lebens.[14] So wurden in den Gasthäusern «Zur Ilge» (dem Wirtshaus von Franz Caspar Würth), «Schützenhaus», «Löwen», «Adler» und «Lederbach» Wähler eingeladen. Wer im Wirtshaus vor aller Augen ein Geschenk annahm, verpflichtete sich, dem Gönner im entscheidenden Moment die Stange zu halten. Der Kandidat hatte also die Gewähr, dass die Zeugenschaft der Mittrinker den Bestochenen auf ihn einschwor. Das gemeinsame Trinken von Wein hatte zudem eine eminent symbolische Bedeutung. Es hatte einst den Bund zwischen Christus und den Jüngern besiegelt, und im sogenannten Weinkauf besiegelten zwei Geschäftspartner ihren Handel rituell gemeinsam mit einem feierlichen Glas Wein.

Im Falle der von Protestanten geführten und frequentierten Wirtshäuser wandten die Bestecher, die sich ja um einen katholischen Ratssitz bewarben, einen Kunstgriff an. Sie schickten kurzerhand protestantische «Mittler», sogenannte «Commissäre», um in diese ihnen verschlossene Lebenswelt einzudringen. Der reformierte Kürschner Joseph Grob stand in den Diensten der Gebrüder Würth, während etwa Marinus Roos auf den Kupferschmied Thomas Gietzendanner den Jüngeren setzte. So tranken im «Löwen» ausschliesslich Reformierte im Namen Ritters, wie eine Anfrage an den Verwalter des toggenburgischen genealogischen Archivs, Emil Looser, ergab.[15] Das Spiel der Heimlichkeiten zeigte noch weitere Gesichter. Der Glaser Hector Gietzendanner gab zu Protokoll, «das ihm sein Brueder der Ratthauswirth [= der damalige Rathausknecht Johannes Gietzendanner] eine Schrifft zuhanden gestellt, die er dem Frantz Caspar Würth übergeben solle, welche er auch eingehändiget. Dagegen habe ihm Substitut Würth eine Schrifft zurück an seinen Brueder den Johannes Gietzendanner gegeben, die er auch abgelegt» [fol. 148 r]. Die Würth engagierten also einen Boten, der ein sie belastendes gefährliches Dokument weiterleitete. Man wähnt sich in der Tat in Kampanien oder auf Sizilien …

Lichtensteig um 1810. Gouache eines unbekannten Künstlers im Toggenburger Museum Lichtensteig.

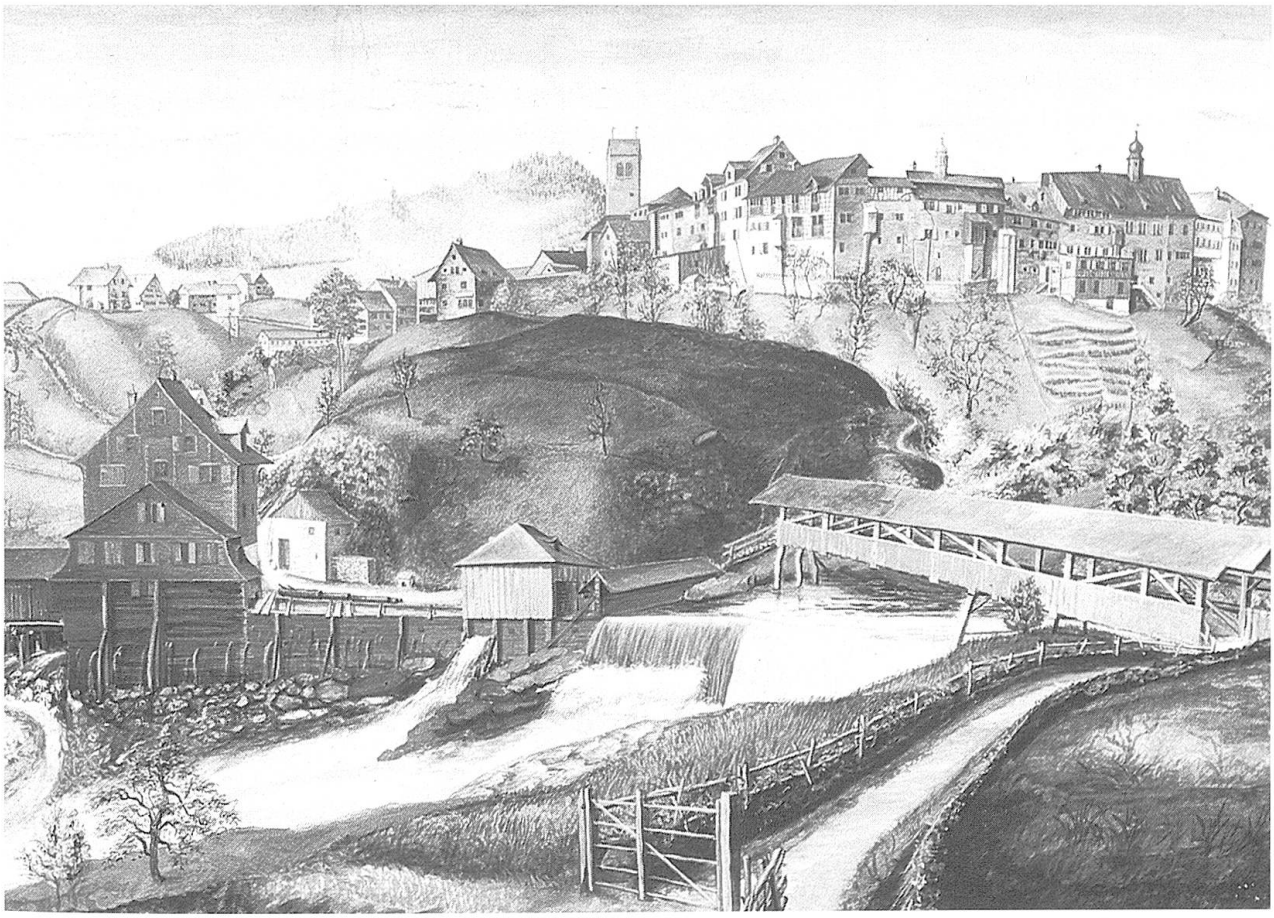

Lichtensteigs Hauptgasse um 1810 (älteste bekannte Ansicht). Gouache im Toggenburger Museum Lichtensteig, Künstler unbekannt.

Neben den offerierten Ürten, dem «Spendieren», wurde auch direkt Geld ausbezahlt. Ein halber oder ein ganzer Cronentaler oder ein Gulden erwiesen sich als das Äquivalent einer Stimme, gewiss keine Riesensummen, aber doch ein willkommener Zustupf in die Haushaltskasse eines jeden Handwerkers. So betrug im Jahre 1723 der Preis eines Zentners (45,6 kg) Käse gut sieben Gulden.[16] Doch auch Naturalgüter wurden verschenkt: Caspar Steger bekannte, von Joseph Grob eine beachtliche Menge Wein erhalten zu haben [fol. 150 v], Marinus Ritter übergab Johann Heinrich Gietzendanner ein Paar Strümpfe [fol. 150 v], während die Frau von Bettelvogt Roos Käse und Wein direkt beim Ilgenwirt F. C. Würth abholen konnte [fol. 150 r].

Insgesamt liessen sich die Kandidaten den Wahlkampf etwa 200 Gulden kosten, eine stattliche Summe also. In den Jahren 1752 bis 1760 erhielt, um einen Vergleich anzubringen, der qualifizierte Stadtschreiber einen Jahreslohn von maximal 115 Gulden.[17] Für die Würth-Brüder, denen die umfangreichsten obrigkeitlichen Ermittlungen galten, kann angenommen werden, dass sie etwa 40 Personen an sich banden.[18] Geht man von einer Wählerschaft von knapp 100 steuerzahlenden Hausvätern[19] aus,

wird klar, wie knapp die Wahlen verlaufen waren. Roos und Ritter mobilisierten also mindestens 41 Wähler.[20]

Bei den horrenden Geldsummen, die auf dem Spiel standen, erstaunt es nicht, dass die Rivalen sich absprachen, um die Ausgaben nicht ausufern zu lassen. Schon zu Beginn des Prozesses gab Ritter zu, mit seinem Gegner eine Absprache getätigt zu haben: «Er Ritter und Frantz Caspar Würth, haben auch bei dem Rösslein abgeredt, es solle hinführo [in Zukunft] von keinem mehr practicieret noch spendieret werden, doch solle der so das Glück habe die Rathsstelle durch die mehrende Hand zue erhalten, dem einten 4 Dublonen [spanische Goldmünze] zue restituieren» [fol. 146 v]. Auch Marinus Roos und Marinus Würth wurden sich handelseinig. In ihrem Falle sollte der Gewinner dem Verlierer 100 Gulden «restituieren» [fol. 148 r]. Zuvor hatten die Würth probiert, ihren Rivalen Roos mit einem Trinkgeld zum Aufgeben zu animieren [fol. 146 v]. Da die Einigung nicht zustande kam und eine knappe Entscheidung in Aussicht stand, wurde versucht, den einen oder anderen Wähler abzuwerben [fol. 148 v]. Generell scheint es, dass die Brüder Würth eher mehr Geld einsetzten als ihre Gegner, traten sie doch meist mit der Summe von einem ganzen Cronentaler an die Stadtbürger heran, während Ritter jeweils nur die Hälfte offerierte.

Die Strategien der Wähler

Es wäre absolut falsch, die Wähler nur als Manipuliermasse zu sehen, die sich ausschliesslich passiv verhielt. Vielmehr haben sie sich geschickt die erbitterte Rivalität der Kandidaten zunutze gemacht und ein Maximum aus der Situation herausgeholt. Da die Ermittlungen hauptsächlich den Bestechern galten, können leider nur Bruchstücke des Verhaltens «von unten» rekonstruiert werden. Manche Wähler haben regelrecht um Pfennig und Heller gefeilscht. So hat Stadtweibel Johannes Roos, also ein wichtiger öffentlicher Amtsträger, nach der bezahlten Ürte im Rathaus noch ein zusätzliches Glas Wein konsumiert [fol. 151 v]. Dem Schuhmacher Jacob Grob gelang es, zwei Gulden statt einen herauszuschlagen [fol. 147 v]. Balthaßar Roos forderte von seinem Gläubiger Franz Caspar Würth, ihm einen Teil seiner Schuld von drei Gulden neun Batzen nachzulassen. Mit einem nicht weiter ausgeführten zugesicherten Betrag als Druckmittel wandte er sich an seinen eigenen Bruder Marinus Roos, von dem er die ganze Summe von drei Gulden neun Batzen forderte [fol. 148 v]. Es wäre für Marinus Roos eine gehörige Demütigung gewesen, wenn der eigene Bruder seine Hand für Würth erhoben hätte.

Ehre und Schande äusserten sich in solchen öffentlichen Gesten. Eine Aussage von Marinus Roos belegt, dass Baltaßars Rechnung aufgegangen ist [fol. 149 v]. Andere Wähler verhielten sich dann doch loyaler. Johannes Wagner hatte «ex Commissione» Mesmer Ritters im «Lederbach» Wein getrunken. Johannes Gietzendannder der Jüngere, ein weiterer «Kommissär» oder «Mittler» Ritters, hatte ihm darüber hinaus einen halben Cronentaler angeboten. Claus Gietzendanner versuchte, Wagner mit einem Cronentaler umzustimmen, «welches er aber ausgeschlagen» [fol. 147 r]. Ob in diesem Fall persönliche Freundschaft, Antipathie oder einfach ein Versprechen den Ausschlag gegeben hat, wissen wir nicht.

Individuen vor Rat

Neben der Aufdeckung verschiedener Strategien gibt der Gerichtsfall vom Vorsommer 1740 auch Aufschluss über verschiedenes Verhalten vor Gericht. Es kam bereits zur Sprache, dass die Gewinner, Ritter und Roos, ziemlich bereitwillig gestanden, während die Brüder Würth lange leugneten und mit ihrem Verhalten einiges riskierten. Die Enttäuschung über die verlorene Wahl hat bestimmt ihr Scherflein zu ihrem Betragen beigesteuert. Die Angehörigen einer für Lichtensteiger Verhältnisse absolut herausragenden Familie konnten eine Niederlage nicht so einfach verschmerzen. Franz Caspar glaubte wohl, regelrechten Anspruch auf den Sitz des verstorbenen Vaters zu haben. Wie oben erwähnt, investierten die Würth höchstwahrscheinlich auch mehr Geld als ihre Kontrahenten. Ob die Bürgerschaft ein Zeichen setzen wollte und Leute von ihresgleichen ans Ruder lassen wollte? Auf alle Fälle waren die Brüder alles andere als gute Verlierer. Marinus und Franz Caspar wünschten immer wieder, ihre Ankläger direkt zu sehen. Der dritte Bruder, «Substitut Würth», hatte bereits an der Maiengemeinde, wahrscheinlich nach der Niederlage der Geschwister, seinem Ärger Luft gemacht und darauf hingewiesen, dass «practiziert» worden sei: «daß er an offentlicher Gemeind gesagt, es habe sowohl Ritter als der Brueder spendieret, mann solte beyde als untüchtig ausstellen» [fol. 149 v]. Im Verhör klagte er gar die Obrigkeit ob ihrer Versäumnisse an: «Und wann practicieret worden, so hätte man sich über Schultheyß und Rath zue beschwähren, weil die nach ergangenem Gemeindeschluss Ritter und seines Brueders halben keine Untersuchung bis anhin gehalten, viel weniger gestrafft, also die Bürger dardurch hinterfüeret worden, sonsten für dismal das practicieren aus Forcht vor der Bestraffung ausgeblieben wä-

re» [fol. 146 v]. Substitut Würth drehte den Spiess um und sagte den anwesenden Räten direkt ins Gesicht, dass sie die Bürger hintergangen und aus Rücksicht vor hohen Tieren nichts unternommen hätte. Die Antwort der Obrigkeit war kurz angebunden und klar: «Mann habe allezeit daran gearbeitet, aber niemand bis anhin zur Bekantnuß bringen können, doch aufgeschoben seye nicht aufgehoben» [fol. 149 v]. An der nächsten Sitzung forderte man von Seiten des Rats, dass Franz Caspar und «Substitut» Würth wegen Beschimpfung der Obrigkeit gebüsst werden sollten [fol. 150 v]. Ob eine solche Busse auch tatsächlich eingezogen wurde, entzieht sich meinen Kenntnissen. Da in diesem Fall allgemein Gnade vor Recht ging, kann man Straffreiheit vermuten. Der politischen Karriere scheint der Ungehorsam auf alle Fälle wenig geschadet zu haben. Schon in den 1750er-Jahren ist Ilgenwirt Marinus Würth als Schultheiss in Amt und Ehren und, so Armin Müller, ein treuer Gefolgsmann des Fürstabtes.[21]

Nun gab es auch auf der Ebene der Wählerschaft durchaus verschiedene Reaktionen vor Gericht. Die meisten Bürger gaben bereitwillig ihre Schuld zu, als Beispiel mag der unglückliche Ofenbauer Salomon Büelmann genannt sein, der auf Kosten von Marinus Roos auf dem Rathaus getrunken hatte [fol. 148 r].[22] Andere wie Johannes Gietzendanner, Schmied, wollten sich in der ersten Einvernehmung nicht mehr so recht erinnern, wer ihnen denn genau wie viel offeriert hatte [fol. 148 r]. In der zweiten Befragung gab der betagte Gietzendanner an, er meine, Herr Ratsherr Gietzendanner habe von einem ihm zustehenden Cronenthaler gesprochen [fol. 151 v]. Der Schmied Gietzendanner scheute sich also nicht, ein Mitglied des Rats in die Affäre hereinzuziehen. Das Alter schützte auch Jacob Grob der Ältere vor, der sich des Spenders auch nicht mehr erinnern wollte. Andreas Grob gab bekannt, «auf dem Rathaus habe er getrunken, aber mit dem Wirth zue rechnen» [fol. 150 r]. Ähnlich argumentierte der Glaser Hector Gietzendanner, der angab, dass er zwar auf dem Rathaus getrunken hatte, aber mit seinem Sohn, dem Rathauswirt, zu rechnen hätte [fol. 151 v]. Cuonrad Würth gab zu Protokoll, dass er für den von Ratsherr Ritter erhaltenen halben Cronentaler diesem drei Paar Schuhe gesohlt habe [fol. 151 v]. Im gleichen Sinn lauten die Protokolleinträge zu Hieronimus Zehender und Johannes Keisser. Da die kleinstädtische Wirtschaft der Frühen Neuzeit auf dem gegenseitigen Gewähren von Kleinkrediten beruhte und nicht alle Handwerker eine übersichtliche Buchhaltung führten, war es für die Obrigkeit natürlich unmöglich, die Wahrheit solcher Aussagen zu überprüfen.[23]

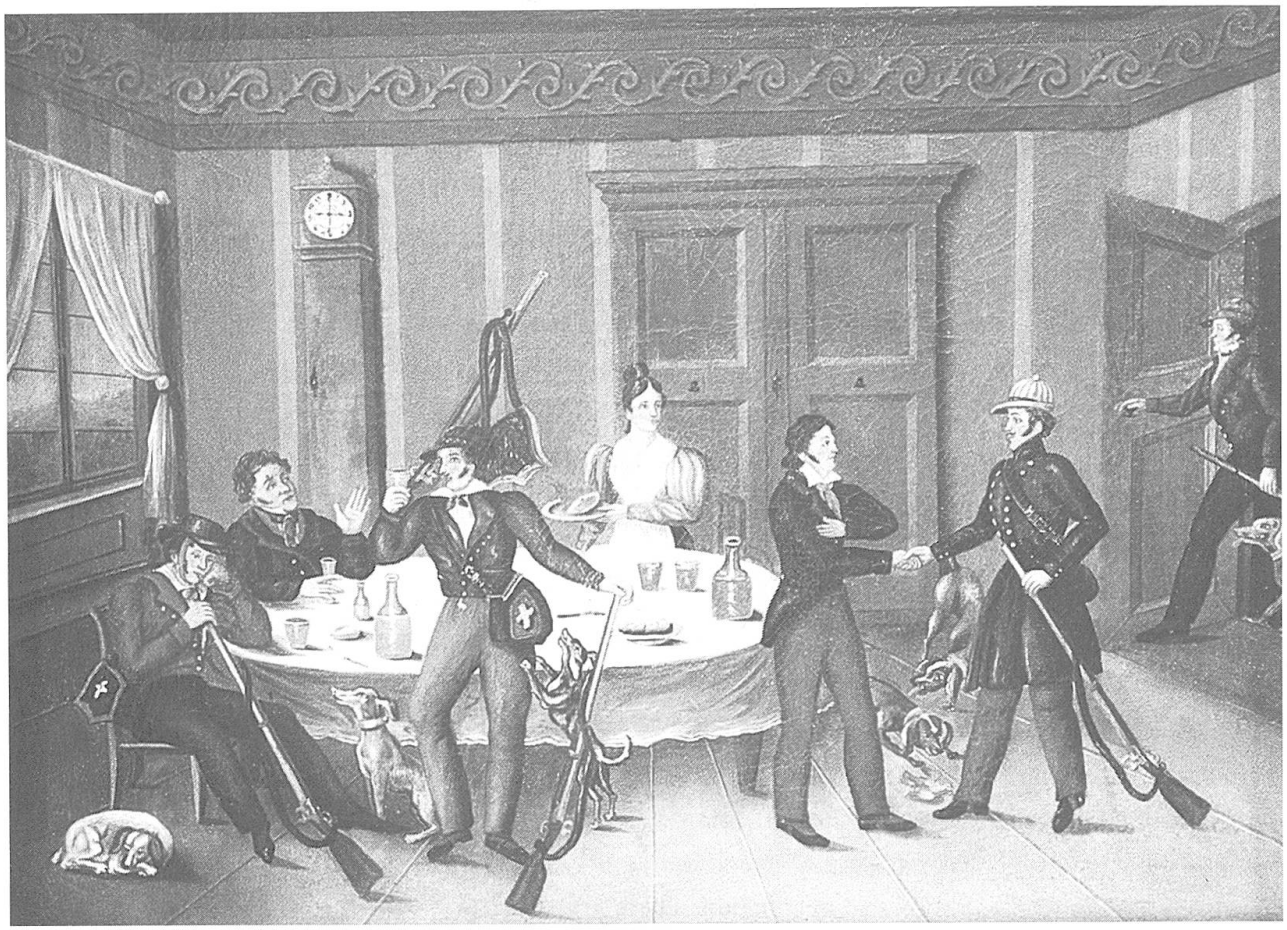

Jäger im Restaurant Krone in Lichtensteig. Unbekannter Künstler, um 1820. Toggenburger Museum Lichtensteig.

Jeder hatte mit jedem noch etwa zu rechnen, eine kleinere Schuld zu begleichen, so dass die gegebenen Antworten durchaus als geschickt und listig bezeichnet werden können. Besonders witzig gab sich Jacob Grob, der Kürschner, der umtriebige «Kommissär» in Diensten der Würth, der gar an den «Mittler» seiner Rivalen, Mesmer Ritter, herangetreten war: «Daß er dem Mesmer Ritter ein Cronenthaler versprochen, seye wahr, aber nur im Spaß» [fol. 150 v]. Es kann sein, dass Grob nur ein Spässchen machen wollte, vielleicht plante er aber den grossen Coup, indem er den Vertrauten der gegnerischen Partei auf seine Seite ziehen wollte. Weniger ums Witzeln war es Anthoni Steiger, der aussagte, «was er auf Borg getrunken, gehe die Herren nichts an, er muss es widerum abarbeiten» [fol. 150 v]. Einen grundsätzlichen Einwand brachte Caspar Gietzendanner vor, der behauptete, «Saltzmeister Roos müesse selbes Ambts wegen bezahlen» [fol. 151 r]. Caspar Gietzendanner verwechselte, gewollt oder ungewollt, das unerlaubte «Praktizieren» mit den sogenannten Auflagen, institutionalisierten Beträgen, welche die Gewählten nach der Wahl zu entrichten hatten. Die Aussage Gietzendanners belegt, wie nahe Legales und Illegales beieinander lagen.

Schluss

Die Maiengemeinde 1740, die Versammlung aller regimentsfähigen Lichtensteiger Bürger, war ein feierlicher Höhepunkt im kommunalen Festkalender. Der Anlass sollte den Stolz, Bürger mit Privilegien zu sein, periodisch auffrischen. Doch Zwischenrufe trübten den Glanz der Zeremonie, zu der jedermann im Sonntagsstaat erschienen war. Zwischenrufe, die auf Bestechungen für einen Ratssitz und das Amt des Rathausknechts hinwiesen, konnten nicht ungehört verhallen und zwangen den Rat, der sich rechtlich auf zahlreiche «Praktizierordnungen» stützen konnte, den Vorwürfen nachzugehen. Dass er dies konsequent tat, beweist schon die Anwesenheit des fürstäbtischen Landvogts. Die Untersuchungen brachten Unerhörtes zutage: Alle Kandidaten bestachen in grossem Stil, setzten horrende Summen sowie sogenannte Kommissäre ein, um die Angehörigen der anderen Konfession in deren Wirtshäusern erreichen zu können. Die Rivalen sprachen sich ab, um ihre Auslagen in Grenzen zu halten. Diese und andere Strategien beweisen, wie raffiniert schon im 18. Jahrhundert um die Gunst des Wählers gebuhlt wurde. Beteiligt war sozusagen die ganze Bürgerschaft bis in die Kreise des Rats hinein. Die Angehörigen des dominierenden katholischen Geschlechtes, die Brüder Würth, unterlagen trotz offensichtlich höherem finanziellem Einsatz ihren Konkurrenten. Sie betrachteten den Ratssitz als Familieneigentum. Aus Missmut und Frustration leugneten sie denn auch erstaunlich lange. Dass die Lichtensteiger Bürger bei aller Bestechlichkeit jene Kandidaten wählten, die aus weniger angesehenem Haus stammten, mag uns versöhnlich stimmen. Überhaupt sollten wir mit den Wählern des 18. Jahrhunderts nicht allzu hart ins Gericht gehen. Sie waren froh, wenn eine kompetente Person im Rat sass und Zeit und Geld opferte, dabei freilich auch an Prestige gewann. Der Rat machte keine grosse Politik, war in erster Linie ein Verwaltungsgremium. Nicht politische Inhalte, nicht Programme entschieden das Verhalten der Wähler, die einfach das Beste aus den beiden Kampfwahlen herauszuholen versuchten und ihre Kasse aufzubessern gedachten. Auch ihr Verhalten kann als raffiniert eingeschätzt werden. Der eine oder andere zeigte sich dann vor Gericht durchaus listig und konnte erhobenen Kopfes aus der Verhandlung gehen. Das zeigt, dass in der Geschichte der «gemeine Mann» niemals nur passiv oder gar ausschliesslich Opfer war, sondern die Herrschenden mit seinen Strategien beeinflussen oder gar in seinem Sinn steuern konnte.

1 Vgl. etwa MERKEL, HANS RUDOLF: Demokratie und Aristokratie in der schweizerischen Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts. Basel und Stuttgart 1957. *Die Kritik an der Käuflichkeit der Eidgenossen setzte bereits im Spätmittelalter ein und umfasste staatsrechtliche Literatur (etwa Josias Simler), Bilder, Flugblätter und Lieder oder auch Theaterstücke. Beschworen wird jeweils ein «goldenes Zeitalter» der «Altvorderen.*

2 Vgl. dazu mein Dissertationsprojekt «Zur politischen Kultur der Landsgemeindeorte im 18. Jahrhundert» *(Arbeitstitel).*

3 Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Band 5, Spalten 574-576.

4 Ebd., Band 10, Spalte 355.

5 Zur Geschichte und Verfassung Lichtensteigs vgl. EDELMANN, HEINRICH: Lichtensteig. Geschichte des toggenburgischen Städtchens. *In: Neujahrsblatt herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen 84 (1944). S. 1–62.* Oder auch MÜLLER, ARMIN: Lichtensteig. Geschichte des Toggenburger Städtchens. Lichtensteig 1978.

6 Zur ländlichen Nesslauer Oberschicht und deren Verbandelungen vgl. die Dissertation von Z'GRAGGEN, BRUNO: Tyrannenmord im Toggenburg. *Fürstäbtische Herrschaft und protestantischer Widerstand um 1600. Zürich 1999.*

7 Stadtarchiv Lichtensteig (AL), Ratsbücher 12, f. 144 r. Die Untersuchungen reichen bis zum 27. Mai. *Der Einfachheit halber werden im Lauftext die Folioseiten in Klammern angeführt. Auf die Quelle bin ich bei Müller, Lichtensteig, S. 33, gestossen. Ich selber habe sie kurz angetönt in «Zwischen Volkskultur und Herrschaft. Wirtshäuser und Wirte in der Fürstabtei St. Gallen. 1550–1795.» Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Zürich 1997, S. 89, sowie, in gekürzter Fassung, in den Toggenburger Blättern für Heimatkunde.* Vgl. ders. «Toggenburger Wirtshäuser und Wirte im 17. und 18. Jahrhundert. In: BRÄNDLE FABIAN, HEILIGENSETZER LORENZ und MICHEL PAUL (Hg.): *Obrigkeit und Opposition. Drei Beiträge zur Kulturgeschichte des Toggenburgs aus dem 17./18. Jahrhundert. Wattwil 1999, S. 35f.*

8 EDELMANN, Lichtensteig, S. 24.

9 MÜLLER, Lichtensteig, S. 33.

10 Ebd., S. 72 *Müller vermutet, dass Marinus Leontius Ritter von Beruf Bäcker war. Auf jeden Fall – auch die vorliegende Quelle belegt es – bekleidete er das Amt eines «Zollers» und hatte als solcher den Getreidezoll im Erdgeschoss des heutigen Rathauses einzuziehen.* Vgl. MÜLLER, Lichtensteig, S. 73.

11 MARINUS ROOSENS *Beruf geht aus dieser Quelle nicht hervor. Bekannt ist, dass er das Amt des «Salzmeisters» ausübte, also für die Kontrolle und den Verkauf des äusserst wertvollen Salzes verantwortlich war. Das Amt belegt auch, dass er zu den angeseheneren Bürgern gehörte. Eine detailliertere, mikrogeschichtlich orientierte Analyse des Korruptionsfalls müsste die Berufe, das soziale Umfeld und das Vermögen der Beteiligten rekonstruieren.*

12 PFISTER, ULRICH. Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz. In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, S. 28–68.*

13 TEUSCHER, SIMON: Bekannte-Klienten-Verwandte. *Soziabilität in der Stadt Bern um 1500. Weimar 1998.*

14 Vgl. etwa BRÄNDLE, Zwischen Volkskultur und Herrschaft, *S. 96–102 und ders., Toggenburger Wirtshäuser und Wirte, S. 41. Verschiedene neuere Arbeiten dokumentieren die Wichtigkeit der Wirtshäuser im öffentlichen Leben.* Vgl. etwa TLUSTY, BEVERLY ANN: *The Devil's Altar. The Tavern and Society in Early Modern Augsburg. Ann Harbor 1994.* Oder auch HÜRLIMANN, KATJA: Öffentlicher Konsum in Wirtshäusern. *Soziale Funktion des Konsums in den Zürcher Landvogteien Greifensee und Kyburg im 15./16. Jahrhundert.* In: TANNER, JAKOB und andere (Hg.): Geschichte der Konsumgesellschaft. Zürich 1998, S. 147–163. Oder auch KÜMIN, BEAT: Rathaus, Wirtshaus, Gotteshaus. *Von der Zwei- zur Dreidimensionalität in der frühneuzeitlichen Gemeindeforschung.* In: Geist, Gesellschaft, Kirche im 13.–16. Jahrhundert. *Colloquia mediaevalia Pragensia 1. Prag 1999, S. 249–262.*

15 *Ich bin Herrn Looser für seine umgehende Beantwortung meiner Anfrage betreffend Konfession der Gäste zu grossem Dank verpflichtet. Ebenso erfuhr ich dank ihm die Konfession der «Kommissäre». Das toggenburgische genealogische Archiv war in jahrzehntelanger Arbeit vom verstorbenen Jakob Wickli-Steinegger aufgebaut und mustergültig verzettelt worden.*

16 MÜLLER, Lichtensteig, S. 117.

17 Ebd.

18 *Vorsicht ist geboten bei der Auszählung, da manchmal der Vorname, manchmal aber das Amt angegeben wird.*

19 *Wahlberechtigt war, wer Steuern entrichtete und einen eigenen «Rauch» hatte, das heisst ein eigenes Haus führte.*

20 MÜLLER, Lichtensteig, S. 32.

21 Ebd., S. 148.

22 SALOMON BÜELMANN *war nach Müller der Letzte seines Geschlechts und experimentierte offenbar erfolglos mit dem Bau von Öfen.* Vgl. MÜLLER, Lichtensteig, S. 40F.

23 Vgl. etwa MULDREW, CRAIG: The Economy of Obligation. *The Culture of Credit and Social Relations in Early Modern England. Basingstoke 1998.*

Für die Lektüre des Manuskripts bin ich meinen Kollegen Christian Koller und Bruno Wickli sehr dankbar. Die Quelle habe ich an meiner Lehrveranstaltung «Theoretische Ansätze der frühneuzeitlichen Volkskultur», gehalten im Wintersemester 1999/2000 an der Universität Basel, mit den Studierenden ausgiebig diskutiert. Für deren Impulse bin ich ebenfalls dankbar.